

Antrag auf Zuteilung eines Ausbildungsrufzeichens

Angaben zum Antragsteller (Bitte beachten Sie die Hinweise zu diesem Antragsformblatt.)

1. Name	4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
2. Vorname(n)	5. Mein personengebundenes Rufzeichen ist
3. Hauptwohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	6. Vorwahl und Rufnummer (Angabe freiwillig)
	7. E-Mail (Angabe freiwillig)

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Antragstellers (erforderlich zu jedem gesetzlichen Vertreter)

Name, Vorname(n)	Name, Vorname(n)
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)

Ich beantrage hiermit die Zuteilung eines Ausbildungsrufzeichens der Klasse A Klasse E

Rufzeichenwünsche:

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Angaben zum Antragsteller zu obiger Nr. 3 in der Rufzeichenliste **nicht** einverstanden.

Die Unterzeichner versichern hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, und dass sie die Hinweise zu diesem Antrag zur Kenntnis genommen haben. Die gesetzlichen Vertreter erklären hiermit ihr Einverständnis zur Stellung dieses Antrags und zur Durchführung des Ausbildungsfunkbetriebs durch den Antragsteller.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers und Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Hinweise zum Antrag auf Zuteilung eines Ausbildungsrufzeichens

Füllen Sie den Antrag in Blockbuchstaben vollständig und leserlich aus. Schriftliche Nachfragen zu einem unvollständig und/oder falsch ausgefüllten Antrag verzögern die Bearbeitung. Bitte geben Sie deshalb eine Telefonnummer für Rückfragen an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind. Das in Nr. 5 des Antrags genannte personengebundene Rufzeichen ist das in Ihrer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst eingetragene Rufzeichen. Antragsteller, die gesetzliche Vertreter haben, wie z.B. Minderjährige, müssen Angaben zu ihren gesetzlichen Vertretern (Eltern / Betreuer) machen. Der Antrag ist vom Antragsteller und den gesetzlichen Vertretern mit Sorgerecht oder entsprechender Bestellung zu komplettieren und zu unterschreiben.

Rufzeichenwünsche können im Antrag angegeben werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Rufzeichens. Für Klasse-A-Ausbildungsrufzeichen ist die Rufzeichenreihe DN1AA – DN6ZZZ und für Klasse-E-Ausbildungsrufzeichen ist die Rufzeichenreihe DN7AA – DN8ZZZ vorgesehen.

Dem Geltungsbereich des Amateurfunkgesetzes entsprechend werden Ausbildungsrufzeichen nur Inhabern einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst mit Wohnsitz in Deutschland zugeteilt. Zugeteilte Rufzeichen werden in Verbindung mit dem Namen und Vornamen des Inhabers gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 der Amateurfunkverordnung (AFuV) immer in der Rufzeichenliste veröffentlicht.

Für die Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag auf Zuteilung eines Ausbildungsrufzeichens werden einmalige Gebühren nach Anlage 2 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15.02.2005 erhoben. Siehe den nachfolgenden Auszug aus der Anlage 2 der AFuV:

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
3	a) Zuteilung eines Ausbildungsrufzeichens nach § 12 Abs. 1	70
6	Zurücknahme eines Antrags nach dem Beginn der sachlichen Bearbeitung und vor Beendigung der Amtshandlung; Ablehnung von Anträgen auf die in den Nummern 1 bis 3 und 5 genannten Amtshandlungen; Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat.	Die Gebühr ermäßigt sich um ein Viertel der für den Verwaltungsakt vorgesehenen Gebühr.

Bitte senden Sie Ihren entsprechend ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Anlagen an die

Bundesnetzagentur Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund

E-Mail: Dort10-Postfach@BNetzA.de - Fax: 0231 99 55 – 180

Rufnummer für telefonische Rückfragen: 0231 99 55 – 260

Weitere Informationen zum Amateurfunkdienst und zu dessen Regelungen finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur über <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk>.